

Taschengeld für Kinder und Jugendliche

Gehören Sie auch zu den Eltern, deren Sohn oder Tochter kürzlich als frischgebackener Erstklässler oder Erstklässlerin zum ersten Mal die Schule besucht hat? Oder hat Ihr Kind die obligatorische Schulzeit bereits hinter sich und ist jetzt in eine Lehre oder eine weiterführende Schule eingetreten? Wenn einer der beiden Fälle zutrifft, haben Sie sich sicher auch Gedanken darüber gemacht, wie Sie es mit dem Taschengeld handhaben sollen.

Die Höhe des Taschengeldes richtet sich nach den finanziellen Möglichkeiten der Familie. Budgetberatung Schweiz empfiehlt je nach Alter und Situation wöchentliche oder monatliche Auszahlungen.

Alter in Jahren	CHF pro Woche	CHF pro Monat
ab 6	1	
ab 7	2	
ab 8	3	
ab 9	4	
10 bis 11		25 bis 30
12 bis 14		30 bis 50
ab 15		50 bis 80

Wichtig ist, dass die Kinder diesen Betrag regelmässig erhalten und frei darüber verfügen dürfen, ohne den Eltern über die getätigten Ausgaben Rechenschaft schuldig sein zu müssen. Durch dieses dem Alter angepassten Taschengeld für eigene Bedürfnisse und Wünsche lernen die Kinder ihr „Einkommen“ einzuteilen und mit Geld umzugehen, ja vielleicht auch etwas zu sparen.

In vielen Familien ist es üblich, dass Verwandte den Kindern zu Weihnachten, Geburtstag, etc. Geldgeschenke machen. Damit die Kinder nicht über zuviel Geld verfügen, werden diese Einnahmen für besondere Anschaffungen und Wünsche getrennt vom Taschengeld aufbewahrt. Solche Auslagen werden vorgängig mit den Eltern besprochen.

Bei den Jugendlichen wird die Sache schon etwas komplizierter. Je nach Berufswahl verfügen sie über eigenen Lohn, oder sie sind nach wie vor finanziell ganz von ihren Eltern abhängig. Es ist sinnvoll, mit den Jugendlichen darüber zu diskutieren, ob sie jetzt mehr Eigenverantwortung übernehmen möchten und nebst dem Taschengeld auch andere Ausgaben, wie zum Beispiel auswärtige Verpflegung, Fahrspesen, Auslagen für Kleider, Hobbys, Coiffure, usw. selbständig verwalten möchten. Empfehlenswert ist es, gemeinsam mit den Jugendlichen ein Budget aufzustellen und die Höhe der verschiedenen Ausgabenposten auszuhandeln und festzulegen. Bleibt von dieser errechneten Summe nach Abzug des Lehrlingslohnes etwas übrig, ist dieser festgelegte Betrag jeweils den Eltern abzugeben. Ist kein Lehrlingslohn vorhanden, kann die Summe monatlich auf ein eigenes Bank- oder Postcheckkonto überwiesen werden. Dies ist für die Jugendlichen eine ideale Gelegenheit, den Umgang mit Geldkonti und den dazugehörigen Kontokarten einzuüben. Die Jugendlichen sollten von ihren Eltern angehalten werden, über ihre Ausgaben Buch zu führen, Rückstellungen z.B. für Kleideranschaffungen zu tätigen, die Kontoauszüge zu kontrollieren und aufzubewahren. Nur so ist gewährleistet, dass ein sinnvoller Umgang mit Geld eingeübt werden kann.

Im Weiteren folgt ein Beispiel für ein solches Monatsbudget. Die Auslagen für Fahrspesen und auswärtige Verpflegung müssen individuell eingesetzt werden.

Auswärtige Verpflegung	bis CHF 10.- pro Mahlzeit		
Fahrspesen	individuell		
Taschengeld	CHF 30.-	bis	CHF 80.-
Handy	CHF 20.-	bis	CHF 30.-
Kleider, Schuhe	CHF 60.-	bis	CHF 80.-
Coiffure, Körperpflege, Hygiene	CHF 20.-	bis	CHF 40.-
Velo, Mofa	CHF 10.-	bis	CHF 30.-
Schulmaterial (ohne Lehrmittel und Exkursionen)	CHF 10.-		

Soziale Dienste Werdenberg
Sozialberatung
Evelyne Meister